

# Informationen zur Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

## Informationen

Dieses vereinfachte Antragsverfahren nach VDE-AR-N 4105: 2018-11 ist nur dann anzuwenden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- An dem Hausanschluss, über den die Anschlussnutzeranlage (der Haushaltszähler) mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden ist, werden keine anderen Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, BHKW, etc.) betrieben, deren Einspeisung einer Vergütung oder Förderung unterliegen.
- Die Summe der Leistungen der an der Anschlussnutzeranlage eines Haushaltszählers betriebenen steckerfertigen PV-Anlagen ist kleiner oder gleich 600 VA.
- Die Erzeugungs-Anlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-ARN 4105: 2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage ist an eine fachmännisch installierte Energiesteckdose entsprechend der VDE V 0628-1 angeschlossen.
- Der Antragsteller ist gleichzeitig auch der Anlagenbetreiber und Anschlussnutzer (der Zähler ist auf ihn angemeldet).
- Der Antragsteller verzichtet auf eine Vergütung evtl. In das öffentliche Netz rückgespeister Energie.
- Der Anschlussnehmer stimmt einem (für ihn kostenfreien) Umbau seiner Zähleranlage zu, wenn der dort installierte Zähler nicht über eine Rücklaufsperr verfügt. Ist nicht die nvb Netz GmbH der zuständige Messstellenbetreiber, wird der Antragsteller seinen Messstellenbetreiber entsprechend informieren.

In allen anderen Fällen sind Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz entsprechend dem auf dem Internet-Portal der nvb GmbH unter **<http://www.nvb-netz.de>** detailliert beschriebene Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach VDE-AR-N 4105:2018-11 anzumelden.